



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: **AT 394 874 B**

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 272/91

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : **E04D 1/30**

(22) Anmeldetag: 8. 2.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1991

(45) Ausgabetag: 10. 7.1992

(30) Priorität:

21. 2.1990 DE (U) 9002190 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

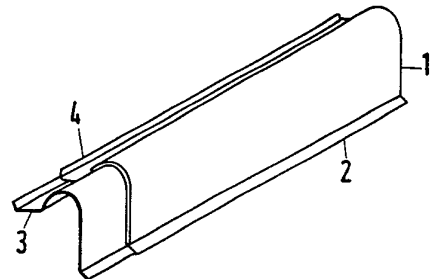
DE-OS1434156

(73) Patentinhaber:

ETERNIT AKTIENGESELLSCHAFT  
D-1000 BERLIN (DE).

(54) GIEBEL- BZW. ORTGANGWINKEL

(57) Mit der Erfindung wird ein Giebel- bzw. Ortgangwinkel aus Faserzement geschaffen, der aufgrund seiner Gestaltung eine große Stabilität aufweist und die Wasserablenkung im Dach-Fassade-Übergangsbereich dadurch verbessert, daß der untere Randbereich (2) des wandseitigen Schenkels (1) nach außen abgewinkelt ist.



AT 394 874 B

Die Erfindung betrifft einen Giebel- bzw. Ortgangwinkel aus Faserzement.

Die aus der Praxis und Literatur bekannten Giebelwinkel weisen ausnahmslos in sich eben wandseitige Schenkel auf, die aufgrund dieser Ausbildung sowohl beim Transport als auch beim Verlegen sehr leicht einer Bruchgefahr ausgesetzt sind. Zudem erfolgt die Wasserableitung bei einem derartigen ausgebildeten Schenkel, wenn er beispielsweise der Fassade relativ eng benachbart ist, so, daß abtropfendes Wasser in unerwünschter Weise auf die Fassadenfläche gelangt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Giebel- bzw. Ortgangwinkel aus Faserzement so zu gestalten, daß er eine große Stabilität aufweist und die Wasserableitung im Dach-Fassade-Übergangsbereich verbessert wird. Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor, den Giebel- bzw. Ortgangwinkel derart auszubilden, daß der untere Randbereich des wandseitigen Schenkels nach außen abgewinkelt ist. Dadurch ergibt sich nicht nur eine Verbesserung der Stabilität, sondern auch eine einwandfreie Wasserableitung.

Die Stabilität des Giebel- bzw. Ortgangwinkels kann noch weiter verbessert werden, wenn gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung der freie Randbereich des dachseitigen Schenkels nach oben abgewinkelt ist.

Zweckmäßig beträgt der Winkel zwischen dem wandseitigen Schenkel und dem nach außen abgewinkelten Randbereich etwa  $45^\circ$  und der Winkel zwischen dem dachseitigen Schenkel und dem nach oben abgewinkelten Randbereich etwa  $60^\circ$ .

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht eines linken Giebel- bzw. Ortgangwinkels und Fig. 2 eine entsprechende perspektivische Ansicht eines rechten Giebel- bzw. Ortgangwinkels.

In den in den Fig. 1 und 2 dargestellten Giebel- bzw. Ortgangwinkeln sind gleiche Teile mit denselben Bezugszeichen versehen. Der untere Randbereich (2) des wandseitigen Schenkels (1) ist nach außen abgewinkelt, wobei der Winkel zwischen diesem Schenkel (1) und dem Randbereich (2) etwa  $45^\circ$  beträgt. Der freie Randbereich (4) des dachseitigen Schenkels (3) ist zur weiteren Stabilitätsverbesserung nach oben abgewinkelt, wobei der Winkel zwischen diesem Schenkel (3) und dem Randbereich (4) etwa  $60^\circ$  beträgt.

#### PATENTANSPRÜCHE

1. Giebel- bzw. Ortgangwinkel aus Faserzement, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Randbereich (2) des wandseitigen Schenkels (1) nach außen abgewinkelt ist.

2. Giebel- bzw. Ortgangwinkel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der freie Randbereich (4) des dachseitigen Schenkels (3) nach oben abgewinkelt ist.

3. Giebel- bzw. Ortgangwinkel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel zwischen dem wandseitigen Schenkel (1) und dem nach außen abgewinkelten Randbereich (2) etwa  $45^\circ$  beträgt.

4. Giebel- bzw. Ortgangwinkel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel zwischen dem dachseitigen Schenkel (3) und dem nach oben abgewinkelten Randbereich (4) etwa  $60^\circ$  beträgt.

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Fig.1

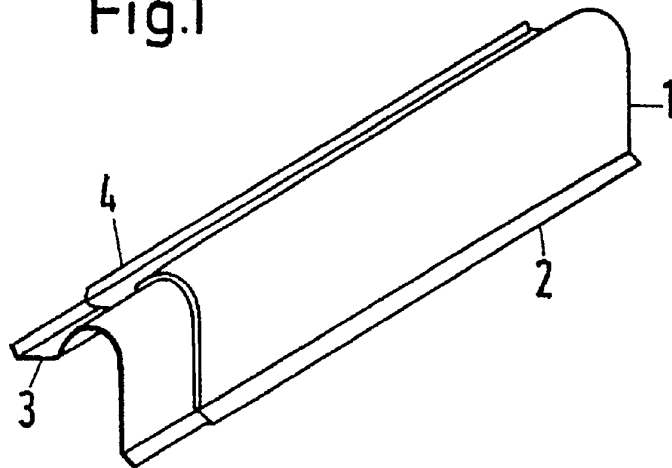


Fig.2

